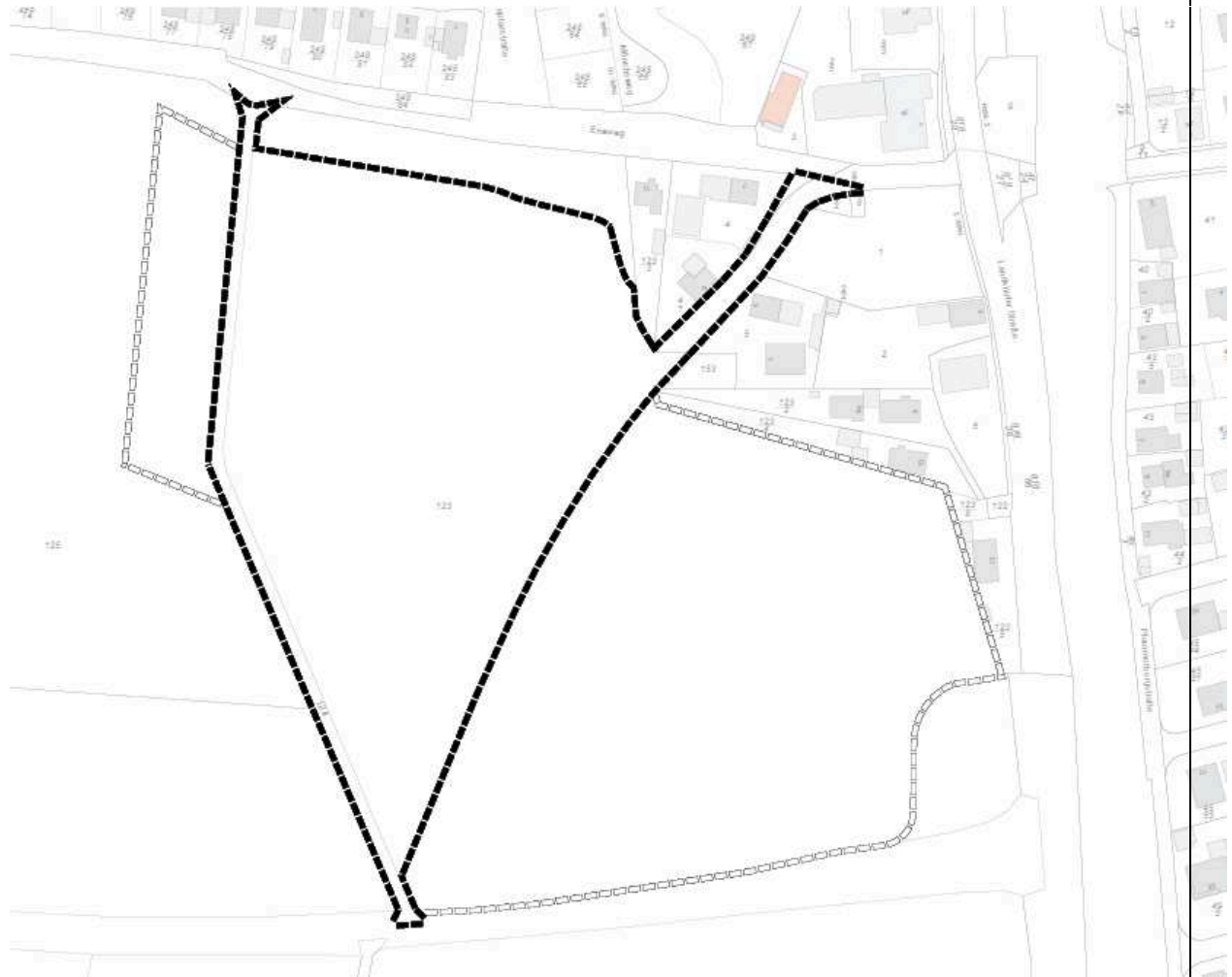


Bekanntmachung

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

(§2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 14.03.2019 beschlossen für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:



und folgende Grundstücke umfaßt

9/5 (Teil), 123 (Teil), 124, 126 (Teil), 137 (Teil) Gemarkung Hagelstadt

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung von Wohnnutzungen gemäß §13b Abs. 1 Satz 1 BauGB
- Die festzusetzende Grundfläche beträgt weniger als 10.000 m² §13b Abs. 1 Satz 1 BauGB)
- Das Verfahrensgebiet schließt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist beauftragt worden:
schwab-quarg architekten, Schöneckstraße 4, 86163 Augsburg

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Hagelstadt, den 03.06.2019
Gemeinde Hagelstadt

Dr. Bausenwein
Erster Bürgermeister (Siegel)

An die Amtstafel	<input type="checkbox"/> Hagelstadt	<input type="checkbox"/> Langenerling	<input type="checkbox"/> Gailsbach
angeheftet am:	_____	von: _____	_____
	Datum		Unterschrift
Abgenommen am:	_____	von: _____	_____
(Aushang mind. 14 Tage)	Datum		Unterschrift